

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 811/2014/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	03.03.2014
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Appen -Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp“ aufzustellen. Parallel hierzu soll der Flächennutzungsplan von bisher Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche geändert werden. Es handelt sich um die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mittlerweile durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Verwaltung+Planungsbüro im Rahmen der Sitzung berichtet. Der daraus und aus der Diskussion des Bauausschusses vom 11.02.2014 resultierende aktuelle Entwurf inkl. Begründung wird dann ebenfalls vorgestellt und soll diskutiert werden. Ziel ist es, einen Entwurf zu beschließen und die Freigabe für die nächsten Verfahrensschritte (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zu erteilen.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten wurden Mittel im Haushalt 2014 bereit gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 26 -Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Banaschak

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung
- Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung